

## I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	23.10.2009	x				
2							
3							

### **Betreff**

**Vorschlag des Arbeitskreises Armut zu einer Resolution an die Bundes- und Landespolitik als Ergebnis der Diskussion über die Fortschreibung des Armutsberichtes für das Jahr 2008**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

### **Beschlussvorschlag**

Der Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat zur abschließenden Beschlussfassung, den Gesetzgeber im derzeit laufenden Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, dass

- a) der in Deutschland seit Jahren anhaltende Trend der zunehmenden Armut mit einem strukturell hohen Kinderanteil ein Ende findet, die Neubemessung der Regelsätze nach dem SGB II sowohl für Kinder als auch für Erwachsene verfassungskonform (Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums) erfolgt, für Erwerbsfähige zudem Maßnahmen zu einer Existenz sichernden Integration in den Arbeitsmarkt mit Hilfe eines gesetzlichen Mindestlohnes ergriffen und die zur Zeit ohne eine hinreichende Anzahl von Arbeitsplätzen das Armutsrisiko verschärfenden Regelungen zur Anhebung der Altersgrenzen auf 67 Jahre wieder gestrichen werden,

- b) die finanziellen Rahmenbedingungen der in Deutschland für die allgemeine Daseinsvorsorge und die Umsetzung des größten Teils der Gesetze zuständigen Kommunen durch politische Entscheidungen nicht zunehmend verschlechtert, sondern erheblich verbessert werden, weil ansonsten neben einem Großteil der allgemeinen Infrastruktur auch ein Großteil des allgemeinen Wohlstands und der gesetzlichen Leistungen in Gefahr gerät,
- c) die Verursacher der im Herbst 2008 eingetretenen Finanz- und Wirtschaftskrise, die in den Manipulationen und überzogenen Gewinnabsichten der international verflochtenen Banken- und Finanzwelt zu finden sind, auch finanziell in nicht unerheblichem Umfang zur Krisenbewältigung herangezogen (z.B. Einführung einer Kapitaltransaktionssteuer) und Manipulationen durch verschärfte rechtliche Rahmenbedingungen und Kontrollinstanzen in Zukunft ausgeschlossen werden. Außerdem sollte die Vermögenssteuer mit Freigrenze wieder eingeführt werden.

## **Sachverhalt**

Mit Beschluss des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten vom 23.10.2009 war die Verwaltung beauftragt worden, die Ergebnisse einer vom Institut für Soziologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg im Jahr 2008 durchgeführten Umfrage zur Lebenssituation der in der Stadt Fürth von relativer Einkommensarmut betroffenen Menschen und die Fortschreibung des Armutsberichtes für das Jahr 2008 im Arbeitskreis Armut zu diskutieren und Vorschläge zu entwickeln. Von der Verwaltung wurden deshalb die Mitglieder des Arbeitskreises Armut zu einer Sitzung am 18.01.2010 eingeladen.

Aufgrund der in der Sitzung des Arbeitskreises Armut am 18.01.2010 mehrfach angesprochenen Verengung der finanziellen Handlungsspielräume der Kommunen wurde von einigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Frage aufgeworfen, ob der Arbeitskreis Armut nicht lieber seine Arbeit einstellen oder sich sogar auflösen sollte, da es für Vorschläge zur Armutsbekämpfung keine finanziellen Umsetzungsmöglichkeiten mehr gebe. Daraufhin wurde von Frau Stadträtin Dittrich (Bündnis'90/Die Grünen) vorgeschlagen, dass sich der Arbeitskreis Armut nicht auflösen, sondern vielmehr Forderungen und Hinweise zu den Ursachen der Armut und den verengten kommunalen Handlungsspielräumen an die Bundes- und Landespolitik formulieren sollte.

Da über diesen Vorschlag Einvernehmen erzielt werden konnte, wurde schließlich vereinbart, dass die Teilnehmer/innen des Arbeitskreises Armut bis 05.02.2010 per Mail in Stichworten inhaltliche Formulierungsvorschläge an die Verwaltung schicken können. Von dieser Möglichkeit machten bis 19.02.2010 Frau Sprethuber (ARGE SGB II Fürth/Stadt), Frau Lischke (Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Geschäftsstelle Fürth), Herr Grüner (Seniorenrat der Stadt Fürth) und Frau Bezirksrätin Köpplinger (VdK Ortsverband Fürth/Stadt) Gebrauch. Aus den per Mail mitgeteilten Hinweisen und den in der Sitzung des Arbeitskreises Armut am 18.01.2010 gemachten Äußerungen wurde von der Verwaltung ein Entwurf für einen Resolutionstext mit Erläuterungen zusammengestellt und in einer weiteren Sitzung des Arbeitskreises Armut am 11.05.2010 diskutiert. Der Resolutionsvorschlag des Arbeitskreises Armut soll in der Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am 25.06.2010 behandelt und mit einer empfehlenden Beschlussfassung dem Stadtrat zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt werden.

Zur Erläuterung des Resolutionsvorschlages wurde und wird vom Arbeitskreis Armut auf folgende Zusammenhänge und Entwicklungen hingewiesen:

1. Mit Einführung des SGB II und des SGB XII im Jahr 2005 hat sich die an international üblichen Standards (unter 60 % des Medianeinkommens = relatives Einkommensarmutsrisiko; unter 50 % des Medianeinkommens = relative Einkommensarmut) gemessene und statistisch nachweisbare relative Einkommensarmut in der Stadt Fürth mehr als verdoppelt (Ende 2004 = 4,2 %, Ende 2005 = 9,8 % der Bevölkerung) und ist seither trotz eines allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwungs in den Jahren 2006 bis 2008 weitgehend auf einem hohen Niveau verblieben (Ende 2006 = 9,7 %, Ende 2007 = 9,4 % und Ende 2008 = 9,3 % der Bevölkerung). Gleichzeitig fiel die Betroffenheit von relativer Einkommensarmut bei unter 15-Jährigen in der Stadt Fürth noch wesentlich stärker aus als die Betroffenheit der Gesamtbevölkerung (Ende 2005 = 17,5 %, Ende 2006 = 17,7 %, Ende 2007 = 17,5 % und Ende 2008 = 17,6 % aller unter 15-Jährigen).
2. Zur Verbesserung der Lebenssituation der von relativer Einkommensarmut Betroffenen hat die Stadt Fürth – zum Teil nach vorangegangenen Diskussionen und Empfehlungen des Arbeitskreises Armut – in den Jahren 2005 bis 2008 im Stadtrat eine Reihe von Maßnahmen beschlossen (z.B. Erhöhung der Mietobergrenzen und der Richtwerte für Heizung, Einschulungsbeihilfe und Mittagessenzuschuss für Kinder in Kindertagesstätten und Ganztagsbetreuungen an Schulen, die Anspruch auf eine teilweise oder vollständige Übernahme der Kindertagesstättegebühren nach § 90 SGB VIII hatten, sowie 45 Stellen zur Beschäftigung von Hilfskräften mit Lohnzahlungen nach § 16a SGB II bei städtischen Dienststellen), die den Handlungsspielraum der Leistungsempfänger/innen (Erhöhung der Mietobergrenzen je nach Haushaltstyp zwischen +5,2 % und +11,1 %, Anpassung der Richtwerte für Heizung an gestiegene Energiekosten um +55,2 %) in den Jahren 2005 bis 2009 stärker positiv beeinflussten als die drei Regelsatzerhöhungen des Gesetzgebers von 345 € im Jahr 2005 auf 359 € im Jahr 2009 um insgesamt +4,06 % (bei Veränderung aller Verbraucherpreise in Deutschland um +6,8 %, in Bayern um +7,3 %).
3. Erst nachdem das Bundessozialgericht den SGB-II-Regelsatz für Kinder unter 14 Jahren in einer Entscheidung am 27.01.2009 wegen der bloßen Ableitung aus dem Erwachsenenregelsatz und einer unterlassenen Ermittlung des spezifischen Bedarfs von Kindern als verfassungswidrig eingestuft und beschlossen hatte, eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes einzuholen, rang sich der Gesetzgeber ebenfalls zu substantziellen Leistungsverbesserungen durch und erhöhte im Rahmen des Konjunkturpaketes II den Regelsatz für Kinder von 6 bis unter 14 Jahren ab 01.07.2009 von 60 % auf 70 % des Eckregelsatzes für eine allein stehende erwachsene Person und damit von 211 € auf 251 € im Monat (+18,96 %). Außerdem wurde ein Schulstarterpaket verabschiedet, mit dem ab 01.08.2009 für Schülerinnen und Schüler von allgemein bildenden und beruflichen Schulen, die Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII beziehen, ein jährlicher Zuschuss für Schulbedarf in Höhe von 100 € geleistet wurde.
4. Trotz dieser Anpassungen wurden die Regelsätze des SGB II mit einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes am 09.02.2010 insgesamt für verfassungswidrig erklärt und der Gesetzgeber bis spätestens 01.01.2011 zu einer Neuregelung aufgefordert. Das Bundesverfassungsgericht bemängelte dabei vor allem, dass der Gesetzgeber bei der bisherigen Festsetzung der Regelsätze Kürzungen von Ausgabepositionen in einzelnen Abteilungen der Einkommens- und Verbrauchsstatistik ohne tragfähige Begründung vorgenommen, zu geringe Kosten für die Benutzung von Fahrrädern und öffentlichen Verkehrsmitteln veranschlagt und bei Kindern weder Kosten für Schulmaterialien jeder Art eingerechnet noch den Bedarf nach Alters- und

Entwicklungsstufen der Kinder hinreichend differenziert habe. Zugleich wurde vom Bundesverfassungsgericht die Bindung der Regelsätze im SGB II an die Rentenanpassungen für verfassungswidrig erklärt, da die Rentenanpassungen mit der Entwicklung der Bruttolöhne und Beitragssätze zur Rentenversicherung sowie einem demografischen Nachhaltigkeitsfaktor verknüpft seien und es dabei nicht um Nettoeinkommen, Verbraucherverhalten oder Lebenshaltungskosten und damit das Existenzminimum, sondern um andere Faktoren gehe.

5. Neben der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Bemessung der Bedarfe und Regelsätze nach dem SGB II, die nach Ansicht des Arbeitskreises Armut nur ein Element einer in letzter Zeit länger werdenden Kette von verfassungswidrigen Entscheidungen des Gesetzgebers bildet, ist zugleich festzustellen, dass sich der finanzielle Handlungsspielraum der Kommunen nicht nur durch die Auswirkungen der im Herbst 2008 eingetretenen Finanz- und Wirtschaftskrise zunehmend verengt (in der Stadt Fürth 2009 Rückgang der Gewerbesteuererinnahmen um 18 % und der Einkommenssteueranteile um knapp 5 % sowie ausbleibende Finanzierungsanteile der Sparkasse wegen Ausgleichszahlungen für das Finanzdesaster der BayernLB in Höhe von 7 Mio. €), sondern zusätzlich durch bundespolitische Entscheidungen negativ beeinflusst wird. Mit dem Ende 2009 verabschiedeten Wachstumsbeschleunigungsgesetz sind nach Berechnungen der Kämmerei der Stadt Fürth von 2010 bis 2014 Mindereinnahmen für den kommunalen Haushalt in Höhe von 1,6 bis 2,4 Mio. € je Jahr verbunden.

Vor diesem Hintergrund soll der Gesetzgeber nach Einschätzung der Mitglieder des Arbeitskreises Armut im derzeit laufenden Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung durch eine abschließende Beschlussfassung des Stadtrates aufgefordert werden, dafür Sorge zu tragen, dass

- a) der in Deutschland seit Jahren anhaltende Trend der zunehmenden Armut mit einem strukturell hohen Kinderanteil ein Ende findet, die Neubemessung der Regelsätze nach dem SGB II sowohl für Kinder als auch für Erwachsene verfassungskonform (Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums) erfolgt, für Erwerbsfähige zudem Maßnahmen zu einer Existenz sichernden Integration in den Arbeitsmarkt mit Hilfe eines gesetzlichen Mindestlohnes ergriffen und die zur Zeit ohne eine hinreichende Anzahl von Arbeitsplätzen das Armutsrisiko verschärfenden Regelungen zur Anhebung der Altersgrenzen auf 67 Jahre wieder gestrichen werden,
- b) die finanziellen Rahmenbedingungen der in Deutschland für die allgemeine Daseinsvorsorge und die Umsetzung des größten Teils der Gesetze zuständigen Kommunen durch politische Entscheidungen nicht zunehmend verschlechtert, sondern erheblich verbessert werden, weil ansonsten neben einem Großteil der allgemeinen Infrastruktur auch ein Großteil des allgemeinen Wohlstands und der gesetzlichen Leistungen in Gefahr gerät,
- c) die Verursacher der im Herbst 2008 eingetretenen Finanz- und Wirtschaftskrise, die in den Manipulationen und überzogenen Gewinnabsichten der international verflochtenen Banken- und Finanzwelt zu finden sind, auch finanziell in nicht unerheblichem Umfang zur Krisenbewältigung herangezogen (z.B. Einführung einer Kapitaltransaktionssteuer) und Manipulationen durch verschärfte rechtliche Rahmenbedingungen und Kontrollinstanzen in Zukunft ausgeschlossen werden. Außerdem sollte die Vermögenssteuer mit Freigrenze wiedereingeführt werden.

Die drei zuletzt genannten Punkte entsprechen dem eingangs erwähnten Beschlussvorschlag des Arbeitskreises Armut für eine empfehlende Beschlussfassung des

Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten, die danach dem Stadtrat zu einer abschließenden Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
Wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. BMPA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. IV/SzA

Fürth, 11.06.2010

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:	Tel.:
Herr Dr. Roth/Ref.IV-Stab/PI	974-1045